

Offenlegung

*gemäß § 26a KWG i.V.m. Art. 435 bis 455 der
Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)*

Stand: 31.03.2018

**Honda Bank GmbH
Hanauer Landstraße 222-224
60314 Frankfurt am Main**

Geschäftsführer: Volker Boehme, Ingo Husemeyer

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Masamitsu Kobayashi, Amtsgericht: Frankfurt am Main, HRB 76327

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Risikomanagementziele und -politik	4
2.1.	Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken	4
2.2.	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion	4
2.3.	Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	5
2.4.	Risikoabsicherung und -minderung	5
2.5.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum Risikoprofil	6
2.6.	Leitungsorgan	7
3.	Offenlegung von Risiken.....	8
3.1.	Adressenausfallrisiko.....	8
3.1.1	Quantitative Offenlegung CRR	9
3.1.2	KSA-Forderungsklassen	11
3.2.	Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände (Artikel 443 CRR).....	12
3.3.	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	12
3.4.	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	13
3.5.	Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR).....	13
3.6.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)	13
3.7.	Verbriefungen (Artikel 449 CRR)	13
3.8.	Verschuldung (Artikel 451 CRR).....	13
4.	Offenlegung von Eigenmitteln	14
4.1.	Eigenmittelstruktur	14
4.2.	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	15
5.	Antizyklischer Kapitalpuffer.....	16

1. Einleitung

Die Honda Bank GmbH (nachfolgend auch Honda Bank) ist ein Spezialkreditinstitut, das sich auf die Absatzförderung von Automobilen und Motorrädern der Konzernmutter konzentriert. Die Bank betreibt das Absatzfinanzierungsgeschäft für Neu- und Gebrauchtwagen sowie für neue und gebrauchte Motorräder. Das Geschäftsfeld der Händlereinkaufsfinanzierung umfasst in Deutschland und in Spanien Personenkraftwagen (Neu- und Gebrauchtwagen) sowie Motorräder. Die Erweiterung um Motorräder ist in Spanien zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2016/2017 erfolgt.

Neben dem eigentlichen Kreditgeschäft bietet die Honda Bank in Deutschland auch das Leasinggeschäft für private und gewerbliche Kunden an. Neben den bestehenden Leasingprodukten für PKW wurde 2016 auch das Produkt Leasing für Motorräder eingeführt.

Die Honda Bank ist kein Institut, dass gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU (im folgenden CRR genannt) als global systemrelevantes Institut (G-SRI) einzustufen ist. Gemäß Teil 8 der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen CRR - in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) - ist Honda Bank verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln und
- Vergütungspolitik.

Der hier vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Honda Bank zum Berichtsstichtag 31.03.2018. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Zum 31.03.2018 bestanden keine Verbriefungstransaktionen.

Angaben zur Vergütungspolitik werden im Vergütungsbericht veröffentlicht, der auf unserer Website (<http://www.hondabank.de>) einsehbar ist.

Die Honda Bank empfiehlt, ergänzend zu den hier beschriebenen und aufgelisteten Informationen und Daten, auf die Informationen im veröffentlichten Jahresabschluss zurückzugreifen.

Die nachfolgenden quantitativen Angaben erfolgen gemäß dem Jahresabschluss der Honda Bank GmbH per 31.03.2018.

2. Risikomanagementziele und -politik

2.1. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die Honda Bank verfügt über eine Risikostrategie und über interne Kontrollverfahren, die regelmäßig an sich ändernde Gegebenheiten angepasst und von der Internen Revision überwacht werden. Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sowie Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch unsere Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und berücksichtigt auch die in der strategischen Geschäftsfeldplanung definierten Ziele. Insbesondere beinhaltet die Risikostrategie die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein an den Marktaktivitäten und der internen Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und angepasst wird.

Für Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategie ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Strategie wird mit dem Aufsichtsrat erörtert. Das gemeinsame Grundverständnis der Geschäftsleitung zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges ist dokumentiert. Es erfolgt eine ständige Kommunikation in der Bank zur Schaffung eines gemeinsamen Risikobewusstseins.

Im Rahmen einer Risikoinventur werden die Risiken der Bank identifiziert. Die interne Risikoeinstufung von Krediten ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikomanagement- und Entscheidungsfindungsprozesse sowie der Kreditgenehmigung, der internen Kapitalallokation und der Unternehmenssteuerung in der Honda Bank GmbH.

2.2. Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Das Risikomanagement der Honda Bank GmbH ist fester Bestandteil der Geschäftsorganisation. Der Geschäftsführung obliegt die Gesamtverantwortung für die angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements und wird hierzu durch den Bereich Gesamtbanksteuerung unterstützt, der für die unabhängige Überwachung von Risiken und deren Kommunikation zuständig ist.

Dem Bereich Gesamtbanksteuerung obliegt die Methodenhöhe für alle Risikomanagement-Verfahren. Die Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse sind in eine gemeinsame Geschäfts-, Ertrags- und Risikosteuerung eingebunden und stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen in die Steuerung einbezogen, identifiziert, beurteilt, überwacht sowie angemessen und zeitnah kommuniziert werden.

Der Leiter des Bereiches Gesamtbanksteuerung (CRO) berichtet an den Geschäftsführer Marktfolge und nimmt die Risikocontrollingfunktion i.S. der MaRisk wahr. Er ist für die Durchführung des strategischen Planungsprozesses verantwortlich und unterstützt die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen und gibt Handlungsempfehlungen für die Steuerung der Risiken.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachtet die Bank folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen
- Sorgfältige und kontinuierliche Analyse von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Zum Zweck der Risikoberichterstattung werden Instrumente zur Risikomessung (z.B. Scorekarten, Ratingsysteme, Frühwarnindikatoren, Key Performance Indikatoren), feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt.

Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Bereich Gesamtbanksteuerung im internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die einzelnen Geschäftsbereiche treffen risikorelevante Entscheidungen innerhalb ihrer Kompetenzen und Limitvorgaben auf Basis der Risikostrategie der Honda Bank GmbH. Die Interne Revision führt eine prozessunabhängige Kontrolle des Risikomanagements durch.

2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Risikoberichterstattung erfolgt monatlich an Management, Geschäftsleitung und auf Anfrage an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie quartalsweise an den Aufsichtsrat. Eine ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen. Bedeutende Schadensfälle werden unverzüglich analysiert und ad-hoc an die Geschäftsleitung berichtet.

- Monatsbericht: Darstellung der aktuellen Risikosituation, der Entwicklung des Forderungsbestandes, der Risikotragfähigkeit, der Kreditrisiken, der Wertberichtigungen, der Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken sowie des OpRisk.
- Quartalsbericht: Darstellung der Risikosituation, insbesondere der Risikotragfähigkeit. Detaillierte Darstellung der Risikoarten, und Überprüfung der Gesamtrisikotragfähigkeit mittels Stresstesting.
- Risikostrategie: Darstellung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems, Beschreibung der Markt- und Wettbewerbssituation sowie der genehmigten Produkte, Analyse einzelner Risikoarten und der Methoden zu deren Steuerung.

Die Risikoberichterstattung umfasst grundsätzlich alle von der Bank als wesentlich identifizierten Risiken. Wesentliche Risiken werden im Rahmen einer Risikoinventur regelmäßig und – wenn nötig - anlassbezogen identifiziert und beurteilt. Für die von der Bank identifizierten wesentlichen Risikokategorien der

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationellen Risiken

werden die Risiken auf Grundlage interner Verfahren quantifiziert. Die aus dem Eigenkapital der Bank abgeleiteten Risikolimiten für jede Risikokategorie werden monatlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung überwacht.

Ferner werden Risiken in der Großkreditüberwachung, sowie der LiqV und der neuen LCR-Vorgaben nach Basel III betrachtet und der Bankenaufsicht mit den entsprechenden Kennziffern gemeldet. Die Überwachung der Großkredite und der Liquiditätssituation erfolgt auf täglicher Basis.

2.4. Risikoabsicherung und -minderung

Der Bereich Gesamtbanksteuerung führt auf Basis der Entscheidungen der Geschäftsleitung die Risikoüberwachung durch und informiert in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank.

Die Einzelengagementlimite gegenüber Händlern und Händlergruppen überwacht die Abteilung Händlereinkaufsfinanzierung. Die Bonität der Händler wird hierbei mittels betriebswirtschaftlicher Kennziffern und qualitativer Merkmale der Kreditkunden ausgewertet. Die Finanzierung beschränkt sich auf den Vorratsbestand an Fahrzeugen, als Sicherheiten dienen die finanzierten Fahrzeuge. In Einzelfällen werden auch weitere Sicherheiten, wie Bürgschaften, Patronatserklärungen, Grundschulden, Garantien seitens der Vertriebsgesellschaften und Bankgarantien hereingenommen.

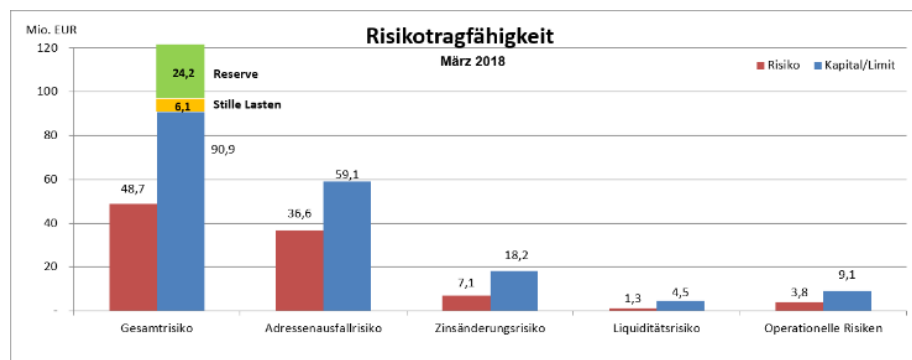
Endkundengeschäfte werden nur nach sorgfältiger Analyse der Bonität des jeweiligen Kunden geschlossen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mittels eines Scoringverfahrens ermittelt. Grundsätzlich

werden die verkauften Fahrzeuge als Sicherheit für die Kreditverträge ins Kalkül gezogen. In Einzelfällen dienen auch selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften von Dritten sowie Bankbürgschaften als akzeptierte Sicherheiten.

2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum Risikoprofil

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Honda Bank ist bestimmt durch die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Risikostrategie wird auf der Grundlage einer Risikoinventur konsistent aus der Geschäftsstrategie der Bank abgeleitet. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Honda Bank wird im Rahmen des Risikomanagements laufend überwacht und sichergestellt. Hierzu wird auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils ermittelt, ob die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial (RDP), unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Zur Ermittlung des Risikodeckungspotentials hat die Bank das gemäß CRR ermittelte Kernkapital verwendet.



Die Risikotragfähigkeit der Honda Bank war jederzeit gegeben. Die Nutzung der Risikokapitallinien bewegt sich auf niedrigem Niveau und lag per 31.03.2018 bei 53,6% (Vorjahr 53,8%), wobei nur 75% des regulatorisch zur Verfügung stehenden

Eigenkapitals als Risikokapital allokiert wurde (20% Reserve und 5% zur Abdeckung stiller Lasten).

Das Adressenausfallrisiko der Honda Bank bewegt sich auf einem stabil niedrigen Niveau, die Risikovorsorge ist angemessen und übersteigt den nach Basel II ermittelten Expected Loss. Die Honda Bank geht grundsätzlich keine Risiken aus der Fristentransformation ein. Das Bestandsgeschäft ist grundsätzlich laufzeitkongruent finanziert. Zinsänderungsrisiken werden mittels der aufsichtsrechtlichen vorgeschriebenen Stress-Szenarien ermittelt und liegen gut unterhalb des allokierten Risikolimits. Liquiditätsrisiken ergeben sich in einem Stress-Szenario aufgrund der Annahme, dass Neugeschäft nicht refinanziert werden kann, wobei sich der Value-at-Risk (VaR) auf niedrigem Niveau bewegt. Operationelle Risiken werden auf Basis der in der Risikoinventur festgestellten Risiken quantifiziert, wobei sich die quantifizierten Risiken ebenfalls auf niedrigem Niveau innerhalb des allokierten Risikokapitals bewegen.

Darüber hinaus werden nicht nur Verluste im Standard-Risikofall, sondern auch Verluste aus Stress-Szenarien durch die Risikodeckungsmasse aufgefangen. Sowohl die ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) als auch die Verlustquote (LGD) werden im Rahmen des Stresstests mit einem relativen Aufschlag belegt. Des Weiteren wird getestet, ob der Geschäftsbetrieb auch unter Annahme derartiger Schockszenarien noch möglich ist.

Um die Risikotragfähigkeit der Bank auch zukünftig sicherzustellen, wird die Risikotragfähigkeitsberechnung um eine Mehrjahresplanung ergänzt, wodurch ein gegebenenfalls zusätzlicher Kapitalbedarf frühzeitig identifiziert werden soll. Ein zusätzlicher Kapitalbedarf wurde nicht identifiziert.

Zusammenfassend geht die Honda Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen. Die Honda Bank vertritt eine konservative Risikopolitik, die

ihren Ausdruck in der geringen Auslastung des verfügbaren Risikokapitals und den insgesamt konservativen Vorgaben zur Quantifizierung und zum Eingehen von Risiken findet.

2.6. Leitungsorgan

Die Geschäftsführung der Honda Bank GmbH ist mit zwei Geschäftsführern besetzt. Darüber hinaus hat die Honda Bank freiwillig einen Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern gebildet.

Die Geschäftsführer werden sorgfältig von Anteilseigner und Aufsichtsrat ausgewählt. Dabei sind fachliche und persönliche Eignung sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG die notwendige Voraussetzung für eine Tätigkeit als Geschäftsführer der Honda Bank.

Die Geschäftsführer der Bank haben theoretische und praktische Erfahrungen in den für die Honda Bank relevanten Geschäftsgebieten, sowie aller Steuerungsfunktionen eines Kreditinstituts und verfügen über Leitungserfahrung. Der Geschäftsführer Marktfolge hat langjährige Erfahrungen im Bankgeschäft, insbesondere in den Bereichen Kredit- und Risikosteuerung sowie Operations. Der Geschäftsführer Markt verfügt über eine langjährige Operations, Marketing- und Vertriebserfahrung in der Händler- und Endkundenfinanzdienstleistung.

Die Geschäftsführung der Honda Bank ist verantwortlich für die Erreichung der strategischen Ziele der Bank, die mit dem Aufsichtsrat und Anteilseigner vereinbart werden. Die strategischen Ziele der Honda Bank wurden im Wirtschaftsjahr 2017/2018 erreicht.

Die Geschäftsführer der Honda Bank haben neben der in Personalunion ausgeübten Tätigkeit als Geschäftsführer der Honda Versicherungsdienst GmbH keine weiteren Mandate wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Vertretern des Gesellschafters der HBG sowie aus weiteren Konzernvertretern zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder der Bank sind regelmäßig Führungskräfte aus anderen Unternehmen im Honda Konzern und verfügen in ihrer Gesamtheit durch die Ausübung der Vortätigkeit über die erforderliche Sachkunde für die Automobilbranche sowie in den Bereichen Geschäfts- und Risikostrategie, Rechnungslegung, Compliance, usw. Der speziellen Sachkunde für das Bankwesen wird entweder bereits durch eine Vortätigkeit in anderen Finanzierungsgesellschaften des Konzerns und/oder durch eine entsprechende Einarbeitung und Übergabe durch den Vorgänger Rechnung getragen. Die Begrenzung der zulässigen Mandate gem. §25d KWG i.V.m. Art. 435 CRR wird dabei beachtet.

Ein separater Risikoausschuss besteht nicht. Alle Fragen der Risikopolitik werden mit dem gesamten Aufsichtsrat erörtert. Risiken werden regelmäßig und ad-hoc berichtet.

Die Honda Bank stellt angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um den Mitgliedern des Leitungsorgans die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung ihrer fachlichen Eignung erforderlich ist.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Honda Bank haben und hatten jederzeit ausreichend Zeit, um ihren jeweiligen Aufgaben gerecht werden zu können.

3. Offenlegung von Risiken

3.1. Adressenausfallrisiko

Als Adressenausfall- bzw. Kreditrisiko wird jenes Risiko definiert, bei welchem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann.

Die Honda Bank hat derzeit keine derivativen Adressenausfallrisikopositionen. Insofern ergeben sich auch keine Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 439 CRR aus einem Gegenparteiausfallrisiko i.S.v. Art 272 Abs. 1 CRR.

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann bzw. eine Rückzahlung höchst unwahrscheinlich ist oder Zahlungsprobleme mit einem Verzug von über 90 Tagen („Verzug“) aufweist.

Die Bank hat sichergestellt, dass Kreditrisiken mit Hilfe geeigneter Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt, erfasst und im Jahresabschluss mit ausreichender Risikovorsorge berücksichtigt werden. Unterjährig überwacht das Institut, das sowohl der Einzelrisikovorsorgebedarf als auch der pauschale Risikovorsorgebedarf umgehend erfasst und berücksichtigt werden.

Die Bank setzt diese Anforderung für Ihre Geschäftsbereiche wie folgt um:

- **Händlerereinkaufsfinanzierung:** Für jeden Händler oder eine Händlergruppe wird eine individuelle Klassifizierung vorgenommen. Bei kritischen Händlern entscheidet die Bank, ob das Engagement in der Intensivbetreuung geführt wird oder ob es als Problemkredit behandelt wird. Problemkredite fallen unter die notleidenden Forderungen. Wirtschaftliche Tatbestände für eine Einstufung als Problemkredit sind u.a. wiederholte Rücklastschriften, Insolvenzantrag/-verfahren oder auch Pfändungen durch Dritte. Im Rahmen der Problemkreditbetreuung erfolgt die weitere Bearbeitung des Engagements mit Erstellung eines Maßnahmenplans und Prüfung der Sanierungsfähigkeit.
- **Endkundenfinanzierung/Leasing:** Die Bank verfügt über geeignete und standardisierte Prozesse für die Kreditbearbeitung, die Intensivbetreuung und die Problemkreditbearbeitung. Die Mahnverarbeitung erfolgt regelmäßig und systemgesteuert. Die Bank hat die Mahnstufen 1 bis 3 als "Intensivbetreuung" und die Mahnstufen 4 und 5 als "Problemkredite" definiert. Sobald ein Vertrag eine Mahnstufe erreicht, unterliegt er der speziellen Beobachtung und es werden Maßnahmen eingeleitet um möglichst Frühzeitig eine Gesundung zu erreichen. Ab Mahnstufe drei (Kündigungsandrohung) wird ein Einzelkredit als notleidend eingestuft. Die Inanspruchnahme und Verwertung von gestellten Sicherheiten erfolgt in der Regel nach Erreichen der vierten Mahnstufe (Kündigung).

Einzelwertberichtigungen werden in der Händlerereinkaufsfinanzierung für Händler individuell durch den Fachbereich nach Prüfung jedes Engagements festgelegt. Die Wertberichtigung berücksichtigt dabei die gesamte Kundenverbindung mit der wirtschaftlichen und finanziellen Situation und den vorhandenen Sicherheiten.

In der Endkundenfinanzierung und im Leasinggeschäft wird der Einzelrisikovorsorgebedarf über pauschalierte Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Diese werden anhand von Risikovorsorgesätzen für die einzelnen Mahnstufen automatisiert gebildet. Dabei nimmt die Bank eine Differenzierung nach Personenkraftwagen und Motorrädern vor. Die im Leasinggeschäft angesetzten pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden bilanziell als Drohverlustrückstellung ausgewiesen.

Die Risikovorsorgesätze variieren je nach Mahnstufe und resultieren aus den Ergebnissen bankinterner Analysen hinsichtlich einer Expected-Loss-Betrachtung und anschließender Adjustierung auf Basis historischer Ausfälle sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftslage in Deutschland und Spanien.

Die handelsrechtliche Bewertung der Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Die Bank wendet daher das strenge Niederstwertprinzip nach § 340e Abs. 1 i.V.m. § 253 HGB an.

Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Die Uneinbringlichkeit einer Forderung besteht dann, wenn die Bank erfolglose Beitreibungsversuche bei rückständigen Engagements bzw.

gekündigten Kreditverträgen unternommen hat, so dass mit der Rückzahlung des Kredites seitens des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen ist.

Die Auflösung einer Einzelwertberichtigung nimmt die Bank erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar verbessert haben, so dass die Kapitaldienstfähigkeit wiederhergestellt worden ist, der Kredit getilgt oder vollständig abgeschrieben wurde oder aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Für die Deckung latenter Risiken im „Weißbereich“ des Forderungsbestandes werden Pauschalwertberichtigungen für die Händlereinkaufs- und Endkundenfinanzierung/Leasing gebildet. Die Bestimmung der Vorsorgequoten für Pauschalwertberichtigungen erfolgt analog der Analysemethode zur Bestimmung der Risikovorsorgeätze für pauschalierte Einzelwertberichtigungen.

3.1.1 Quantitative Offenlegung CRR

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Gesamtbetrag der Forderungen. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit dem Bruttokreditvolumen (d. h. Kontosaldo zzgl. bestätigter offener Linie) vor Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen. Bei der Definition der Forderungen hat die Bank das Volumen und die Bewertung der Risikoaktiva ohne Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen ab, so dass auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet wird.

Tabelle 1: Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Bruttokreditvolumen Gesamt	880.376	26	0
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	20.801	0	0
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	107	0	0
Forderungsklasse Institute	6.350	0	0
Forderungsklasse Unternehmen	233.626	0	0
Forderungsklasse Mengengeschäft	595.880	0	0
Forderungsklasse Überfällige Positionen	1.648	0	0
Forderungsklasse Beteiligungen	0	26	0
Forderungsklasse Sonstige Positionen	21.964	0	0

Die Tabellen 2, 3 und 4 zeigen das Bruttokreditvolumen zum 31. März 2018, aufgegliedert nach geographischen Gebieten, Branchen und Restlaufzeiten.

Tabelle 2: Forderungen nach Regionen in TEUR

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	Deutschland	Spanien	Middle East, Africa, Asia
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Zentralregierungen	20.801	0	0
sonstige öffentliche Stellen	107	0	0
Institute	5.473	875	2
Unternehmen	168.510	65.116	0
Mengengeschäft	432.129	163.751	0
Überfällige Positionen	804	845	0
Beteiligungen	26	0	
sonstige Positionen	19.839	2.125	0
Gesamt	647.689	232.711	2

Tabelle 3: Forderungen nach Branchen / Schuldnergruppen

Hauptbranchen/ Forderungsklassen	Dienstleister	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinenbau	Privatkunden-Geschäft	Staatliches / Soziales	Sonstige Branchen
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Zentralregierungen	0	20.801	0	0	0	0	0
sonstige öffentliche Stellen	16	10	0	0	0	13	68
Institute	0	6.350	0	0	0	0	0
Unternehmen	10.048	183	151.255	1.038	0	2.017	69.084
Mengengeschäft	12.534	81	2.167	544	402.077	2.676	175.800
Überfällige Positionen	53	0	976	0	181	0	439
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	26
sonstige Positionen	8.407	164	1.097	648	6.829	1.044	3.776
Gesamt	31.058	27.589	155.495	2.230	409.087	5.750	249.193

Tabelle 4: Forderungen nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten/ Forderungsklassen	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre bis unbefristet
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Zentralregierungen	20.801	0	0
sonstige öffentliche Stellen	12	95	
Institute	6.335	15	0
Unternehmen	165.408	53.039	15.179
Mengengeschäft	88.981	456.305	50.594
Überfällige Positionen	1.461	185	2
Beteiligungen	26	0	0
sonstige Positionen	9.819	11.792	352
Gesamt	292.843	521.431	66.127

Die Honda Bank bildet grundsätzlich für alle Kredite die in Verzug sind eine pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB). Daher gibt es bei der Honda Bank – siehe Tabelle 5 - **keine Kredite in Verzug, die ohne Wertberichtigungsbedarf** sind.

Alle Inanspruchnahmen aus Krediten in Verzug sowie alle notleidenden Kredite werden demnach in der Spalte „Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)“ ausgewiesen.

Die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite sowie die Bestände der dazugehörigen Einzelwertberichtigungen (EWB), pauschalierten Einzelwertberichtigungen (pEWB), Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Rückstellungen sowie Abschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen weisen je Region bzw. Branche zum 31. März 2018 die folgenden Werte auf:

Tabelle 5: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Regionen in TEUR

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungs- bedarf)
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Gesamt	3.155	1.869	7.964	143	0
Deutschland	1.193	963	4.546	143	0
Spanien	1.963	906	3.417	0	0

Tabelle 6: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Branchen /Schuldnergruppen

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) Betrag in T€	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken) Betrag in T€	Bestand PWB Betrag in T€	Bestand Rückstellungen Betrag in T€	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) Betrag in T€
Gesamt	3.155	1.868	7.964	143	0
Handel mit Kraftfahrzeug	1.302	259	2.789	143	0
sonstige Unternehmen	60	299	1.273	0	0
Privatpersonen	1.793	1.311	3.901	0	0

Tabelle 7: Aufwand für Abschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in TEUR

Branchen/Schuldnergruppen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Betrag in T€	Betrag in T€
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen inkl. Sonstige Privatpersonen	273	476

Tabelle 8: Entwicklung der Wertberichtigungen in TEUR (ohne Leasing)

im Berichtsjahr 01.04.2017 bis 31.03.2018	31.03.2017	Verbrauch	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	31.03.2018
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Gesamt	8.618	634	0	1.911	3.357	9.430
Einzelwertberichtigungen	284	0	0	125	99	259
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	1.435	634	0	320	936	1.416
Pauschalwertberichtigungen	6.899	0	0	1.466	2.322	7.755

Tabelle 9: Entwicklung der Drohverlustrückstellungen

im Berichtsjahr 01.04.2017 bis 31.03.2018	01.04.2017	Verbrauch	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	31.03.2018
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Gesamt	525	148	0	198	366	545
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen (Leasing)	288	148	0	169	223	194
Pauschalwertberichtigungen (Leasing)	237	0	0	29	0	208
Drohverlustrückstellungen Wholesale	0	0	0	0	143	143

3.1.2 KSA-Forderungsklassen

Entsprechend dem geschäftlichen Schwerpunkt der Honda Bank GmbH wird die Einstufung in die KSA-Forderungsklassen vorgenommen. Das Endkundengeschäft in der Fahrzeugfinanzierung für PKW und Motorräder wird pauschal der Forderungsklasse Mengengeschäft zugewiesen. Die Händler-Einkaufsfinanzierung erhält die Risikogewichtung für Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde im Mengengeschäft für den KSA auf einen standardisierten Prozess zur Einstufung von Kreditnehmern als natürliche Person oder Unternehmen noch verzichtet, da der Aussagenutzen nicht durch den erforderlichen Verwaltungsaufwand kompensiert wurde. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der melderechtlichen Vorgaben FinRep und AnaCredit wurde die Unterscheidung von Kreditnehmern als natürliche Person bzw. als Unternehmer bereits standardisiert. Auf dieser Basis wird im Geschäftsjahr 2018/2019 auch die Einstufung im KSA erfolgen.

Im Leasinggeschäft findet eine unterschiedliche Betrachtung je Vertragsart statt. Das Risiko der Restwertverträge wird sowohl mit dem Barwert für zukünftige Raten als auch mit dem Restwert in der Forderungsklasse Mengengeschäft gezeigt. Bei den Kilometerverträgen erfolgt die Zuordnung der Barwerte der Restwerte zur KSA-Forderungsklasse „Sonstige Positionen“, da der Kunde hier das Restwertisiko nicht selbst trägt.

Die Tabelle 10 „Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge pro Risikoklasse in TEUR“ zeigt die Positionswerte der Forderungen, die nach dem Standardansatz behandelt werden, entsprechend der aufsichtsrechtlichen Zuordnung zu einer bestimmten Bonitätsstufe.

Die Eigenkapitalanforderungen der verschiedenen Forderungsklassen werden dem Betrage nach per 31.03.2018 in der Tabelle 13 „Eigenkapitalanforderung in TEUR“ (Abschnitt 4.2) dargestellt.

Tabelle 10: Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge pro Risikoklasse in TEUR

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
0%	20.801	20.801	
2%	0	0	
4%	0	0	
10%	0	0	
20%	6.457	6.457	
35%	0	0	
50%	0	0	0
70%	0	0	0
75%	592.723	592.723	
90%			0
100%	252.049	252.049	
115%			0
150%	1.429	1.429	
190%			0
250%	0	0	0
290%			0
370%	0	0	0
1250%	0	0	
Sonstige	0	0	

3.2. Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände (Artikel 443 CRR)

Zum 31.03.2018 wurden bei der Honda Bank keine Vermögensgegenstände als belastet identifiziert.

Tabelle 11: Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände (Artikel 443 CR)

Vermögenswerte Klasse A	Buchwerte belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	0		830.837	
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0		830.837	

Für die Honda Bank GmbH finden die Tabellen der Klasse B, C & E gemäß ITS (EBA/ITS/2013/04) keine Anwendung.

3.3. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Für die Honda Bank GmbH bestehen weder Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch noch Währungsrisiken, da keine Finanzinstrumente dem Handelsbuch zugeordnet werden und keine Geschäfte in Fremdwährung getätigt wurden.

3.4. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die maßgebenden operationellen Risiken der Bank lagen im Bereich der IT- und Projekt- Risiken. Da die Bank im Wesentlichen Abwicklungssoftware von externen Anbietern einsetzt, erfolgt die Steuerung dieser Risiken durch das Outsourcing-Management. Zur Minderung dieser Risiken wurden mit allen Anbietern langfristige Dienstleistungs- und Service-Level-Verträge (SLA) abgeschlossen, welche von der Abteilung Organisation/IT gesteuert und überwacht werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 wurden im Rahmen der Meldungen zur CRR nach dem Basisindikatorensetz (BIA) gemäß CRR Artikel 315f ermittelt und unter Punkt 4.2 aufgeführt.

3.5. Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Als Anteil an verbundenen Unternehmen weist die Honda Bank GmbH im Jahresabschluss eine 100% Beteiligung an der Honda Versicherungsdienst GmbH in einer Gesamthöhe von € 25.564,59 aus. Die Bank hält somit ausschließlich eine Beteiligung an einer Gesellschaft, die dem Honda Konzern zuzurechnen ist.

3.6. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko besteht lediglich im Rahmen der von der Bank betriebenen Absatz- und Händlereinkaufsfinanzierungen sowie des Leasinggeschäfts auf der einen und deren Refinanzierung auf der anderen Seite. Dieses potenzielle Zinsänderungsrisiko wird gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben laufend überwacht.

Zur Bestimmung des Risikos betrachtet die Bank die Auswirkungen eines Zinsschocks mit einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 BP bzw. -200 BP auf den Zinsbuchbarwert im Anlagebuch gem. BaFin-Rundschreiben 11/2011 (BA). Das Zinsänderungsrisiko des im für die Honda Bank GmbH ungünstigsten Szenario (+200 BP) wurde per 31. März 2018 mit TEUR 7.066 beziffert.

3.7. Verbriefungen (Artikel 449 CRR)

Im Geschäftsjahr 2017/2018 erfolgte keine Verbriefungstransaktion.

3.8. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Gemäß Artikel 429 Abs. 5 CRR ist die Verschuldungsquote der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Die Verschuldungsquote der Honda Bank GmbH wurde per 31.03.18 mit 14,57% ermittelt. (Vgl. Tabelle 11). Der Mittelwert der Verschuldungsquote über die letzten drei Quartale des Geschäftsjahres betrug 14,87%. Der verbindlich einzuhaltende Verschuldungsgrenzwert von mindestens 3% wird problemlos erfüllt.

Tabelle 12: Verschuldungsquote in TEUR

Leverage Ratio	Beträge in T€
Gesamtrisikoposition	831.910
Kernkapital	121.171
Leverage Ratio	14,57%

Weitere Informationen zur Verschuldung können der Anlage 1: „CRR Leverage Ratio“ entnommen werden.

4. Offenlegung von Eigenmitteln

4.1. Eigenmittelstruktur

Zum 31.03.2018 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Honda Bank 121,171 Mio. €. Die Eigenmittel bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (Stammkapital und Gewinnrücklagen). Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) der Honda Bank GmbH beträgt 78.000 TEUR. Nachrangige Verbindlichkeiten sowie Genussrechtskapital bestehen nicht. In die Gewinnrücklagen sind die Vorjahresgewinne eingestellt, noch nicht enthalten ist der Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2017/18, der zu 50% eingestellt werden soll.

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital setzt sich am 31.03.2018 nach festgestelltem Jahresabschluss wie folgt zusammen:

Tabelle 13: Eigenkapitalstruktur

	Stichtag Betrag in T€
Hartes Kernkapital CET 1): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
davon: eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	78.000
Einbehaltene Gewinne	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	
davon: Gewinnrücklagen	50.637
Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
Immaterielle Vermögenswerte	-7.466
Hartes Kernkapital	121.171
Zusätzliches Kernkapital	-
Kernkapital	121.171
Ergänzungskapital	-
Eigenmittel insgesamt	121.171

Der Lesbarkeit halber haben wir in dieser Darstellung nur die für die Honda Bank relevanten Positionen aufgeführt. Die vollständige Tabelle gemäß ITS haben wir der Anlage 2 „Eigenkapitalstruktur“ beigefügt.

4.2. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Angemessenheit des Eigenkapitals wird laufend im Rahmen der regulatorisch vorgegebenen sowie zusätzlich via eigener Verfahren ermittelten Risikotragfähigkeit überwacht.

Die Honda Bank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31.03.2018:

Tabelle 14: Eigenkapitalanforderung in TEUR

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Eigenmittelanforderungen	
Gesamtrisikobetrag	58.749
Davon Wertpapierfirmen	0
Standardansatz (SA)	
Gesamt Standardansatz (SA)	52.676
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	52.676
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
sonstige öffentliche Stellen	2
multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	102
Unternehmen	16.065
Mengengeschäft	34.784
durch Immobilien besicherte Positionen	0
Überfällige Positionen	168
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Investmentanteile / OGAs	0
Beteiligungen	2
sonstige Positionen	1.553
Operationelle Risiken	
Gesamt Operationelle Risiken	6.074
Basisindikatoransatz	6.074
Sonstiges	
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0
Gesamtkapitalquote in %	16,50%
Kernkapitalquote in %	16,50%

5. Antizyklischer Kapitalpuffer

Offengelegt werden die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung nach der Hauptniederlassung in Deutschland und der Zweigniederlassung in Spanien zum 31.03.2018:

Tabelle 15: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in TEUR

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risiko-positionswert (KSA) TEUR	Risiko-positionswert (IRB) TEUR	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen TEUR	Davon: Verbriefungsrisikopositionen TEUR	Summe TEUR		
Deutschland	603.997		39.948		39.948	0,75	0,00
Spanien	213.997		13.118		13.118	0,25	0,00


Tabelle 16: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	817.995
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

Schlussklärung

Die Geschäftsführung der Honda Bank GmbH erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Im Rahmen der laufenden Verbesserung des Risikomanagements setzt die Bank derzeit die neuen Anforderungen aus dem Leitfaden der BaFin zur Risikotragfähigkeit um und beseitigt dabei auch Feststellungen aus einer Prüfung nach § 44 KWG, die im Frühjahr 2018 erfolgte. Mithilfe der bislang und künftig eingesetzten Modelle wird jederzeit ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Die Geschäftsführung

Husemann 

Anlage 1: CRR Leverage Ratio

CRR Verschuldungsquote - Vorlage zur Offenlegung		
Stichtag	31.03.2018	
Institutsbezeichnung	Honda Bank	
Anwendungsebene	Einzelinstitut	
Tabelle LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		
		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	830.165
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
7	Sonstige Anpassungen	
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	830.165

Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	822.716
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-7.466
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	815.250
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (OCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (OCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	16.655
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	16.655
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	121.171
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	831.905
Leverage ratio		
22	Verschuldungsquote	14,57
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Tabelle LRSpt: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	822.716
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	20.801
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	107
EU-7	Institute	6.350
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	570.015
EU-10	Unternehmen	204.575
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.426
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	19.442

Tabelle LRQua: Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Informationen		Spalte frei formatierbar
Zeile		
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeit-raums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungs-quote hatten	

Anlage 2: Eigenkapitalstruktur und LCR-Kennzahl

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	78.000 26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	0 26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	50.637 26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0 26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0 486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0 84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller verhersehbaren Abgaben und Dividenden	0 26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	128.637 Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0 34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7.466 26 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	0
10	von den künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0 36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0 33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	0 36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0 32 (1)
14	Durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0 33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0 36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0 36 (19) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anzurechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0 36 (1) (h), 43, 45, 46 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anzurechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	0
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0 36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0 36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0 36 (1) (k) (iii), 379, (3)
21	Von den künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0 48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0 36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	0
25	davon: von den künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0 36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastungen auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0 36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0 36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-7.466 Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zusätzliche Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	121.171 Zeile 6 abzüglich Zeile 28

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundenen Agio	0 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als Eigenkapital eingestuft	0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als Passiva eingestuft	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0 486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0 486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0 Summe der Zeilen 30,33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, mit dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0 Summe der Zeilen 37 und 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0 Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	121.171 Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0 486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0 62 (c), (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, mit dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0 Summe der Zeilen 52 und 56
58	Ergänzungskapital (T2)	0 Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	121.171 Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichte Aktiva insgesamt	734.365
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,50% 92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,50% 92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,50% 92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13.769 CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	13.769
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0
67	davon: Systemrisikopuffer	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0 CRD 128
69	[in der EU nicht relevant]	0
70	[in der EU nicht relevant]	0
71	[in der EU nicht relevant]	0

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 36 (1), (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	0
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Beteiligungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0 36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendungen der Obergrenze)	0 62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0 62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf interne Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0 62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf den internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0 62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. Januar 2014 bis 01. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0 484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0 484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0 484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (5), 486 (4) und (5)

Quantitativen Informationen über die LCR, die Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ergänzt

Konsolidierungsumfang: solo	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)		
	30.09.2017	31.12.2017	31.03.2018	30.09.2017	31.12.2017	31.03.2018
Quartal endet am (TT.Monat JJJJ)						
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12
BEREINIGTER GESAMTWERT						
LIQUIDITÄTSPUFFER				19.195.543,22	19.896.821,50	19.863.952,71
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				11.462.059,36	11.501.897,41	11.027.550,82
LIQUIDITÄTSABDECKUNGSQUOTE (%)				167,47%	172,99%	180,13%